

Nutzungskonzept*

über Abläufe bei der Schlachtung im Herkunftsbetrieb sowohl innerhalb als auch außerhalb der Mobilen Einheit unter Angabe der jeweils verantwortlichen Person

zwischen

dem **Eigentümer der Schlachttiere/Tierhalter (Name):**

und dem **Schlachtbetrieb (Name):**

und ggf. **Schütze (Name)** bei Kugelschuss:

und ggf. **Metzger (Name)**, der für die Durchführung der Schlachtung verantwortlich ist: (Sachkundenachweis erforderlich)

I. Allgemeine Angaben zu den Schlachttieren:

Tierart: Rind Hausschwein Pferd/Esel

durchschnittliches Schlachtgewicht: _____

Rasse: _____

Haltungsform: _____

* sofern die Schlachtung im Herkunftsbetrieb für mehrere Tierarten beantragt wird, ist für jede Tierart ein gesondertes Nutzungskonzept zu erstellen!

II. Die rechtliche und die fachliche Verantwortung für die Tätigkeiten wird in dieser Nutzungsvereinbarung wie folgt geregelt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Tätigkeit	Schlachthof- betreiber	Tier- halter	ggf. Schütze	ggf. Metzger
Wer stellt sicher, dass die ME in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand ist?				
Wer reinigt und desinfiziert die ME nach der Benutzung?				
Wer unterrichtet den amtlichen Tierarzt mindestens drei Tage vor der geplanten Schlachtung?				
Wer informiert den Schlachtbetrieb über die voraussichtliche Ankunft der Tiere?				
Wer übernimmt die Handhabung und Pflege der Tiere vor ihrer Ruhigstellung (Zutrieb)?				
Wer übernimmt die Ruhigstellung der Tiere zum Zwecke der Betäubung und Tötung? <i>(beim Kugelschuss nicht erforderlich)</i>				
Wer betäubt sachgerecht? <i>(beim Kugelschuss ist sowohl ein Sachkundenachweis als auch eine Schießerlaubnis erforderlich)</i>				
Wer stellt die Betäubungsgeräte incl. Ersatzgerät zur Verfügung?				

Tätigkeit	Schlachthof- betreiber	Tier- halter	ggf. Schütze	ggf. Metzger
Wer prüft die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Betäubungsgeräte und übernimmt deren Wartung?				
Wer bewertet die Wirksamkeit der Betäubung?				
Wer dokumentiert die Wirksamkeit der Betäubung (Eigenkontrollen)?				
Wer übernimmt das Einhängen und Hochziehen der Tiere?				
Wer entblutet die Tiere? <input type="checkbox"/> Entblutung erfolgt hängend <input type="checkbox"/> Entblutung erfolgt liegend				
Wer ist für das Verbringen des Tierkörpers in die Mobile Einheit (sofern Entblutung außerhalb ME erfolgt) verantwortlich?				
Wer übernimmt den Transport des Schlachtkörpers in der Mobilen Einheit zum Schlachtbetrieb?				
Sonstiges:				

III. Weitere Angaben zum Schlachtablauf

1. Wie wird sichergestellt, dass die vorgegebenen Zeiten** zwischen Betäubung und Entblutung eingehalten werden?

2. Wie bzw. mit was wird das Blut bei der Entblutung aufgefangen?

3. Bei Entblutung **außerhalb** der ME:

a) Wie wird das Blut sachgerecht entsorgt? (Tierische Nebenproduktrecht ist zu berücksichtigen)

b) Wie wird das entblutete Tier in die ME verbracht?

4. Die Entnahme von Magen und Därmen im Herkunftsbetrieb ist durch den Schlachthofbetreiber/ Metzger

erforderlich

nicht erforderlich (wenn Transportdauer zur Schlachtstätte weniger als 2 Stunden dauert)

5. Zur Versorgung der ME wird vom Tierhalter folgendes benötigt:

(z.B. Wasser, Starkstromkabel) ja nein

** (Rind: Bolzenschuss 60 s, Hausschwein: Bolzenschuss 20 s, Elektro liegend 10 s, Elektro hängend 20 s, Pferd/Esel: Bolzenschuss 20 s)

Alle weiteren relevanten tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben sind den Unterzeichnern bekannt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schlachthofbetreiber)

(Unterschrift Eigentümer der
Schlachttiere/Tierhalter)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(ggf. Unterschrift Schütze)

(ggf. Unterschrift Metzger)